

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 42.

Donnerstag den 20. Februar 1868.

## Erkenntnis.

Mit dem Erkenntnis vom 31. December 1867, Z. 14702, hat das hochlöbliche k. k. mähr.-schles. Oberlandesgericht das Urtheil des k. k. Kreisgerichtes in Olmütz vom 22. November 1867, Z. 10669 Sif., womit nach § 36 des Preßgesetzes die Verbreitung des gedruckten Briefes ddo. Olmütz 3. October 1867, gezeichnet Franz Heidenreich, Kanzleidirector, und mit der Aufschrift „P. T. Hochwürdiger Herr Dechant“ verboten, und die Kundmachung dieses Verbotes durch die öffentlichen Blätter ausgesprochen wurde, zu bestätigen befunden.

Es wird sonach gemäß § 36 des Preßgesetzes vom 17. December 1862, Z. 6 R. G. B., die Verbreitung des gedruckten Briefes ddo. Olmütz 3. October 1867, gezeichnet „Franz Heidenreich, Kanzleidirector“, mit der Aufschrift „P. T. Hochwürdiger Herr Dechant“ verboten. Olmütz, am 21. Jänner 1868.

Des k. k. Kreisgerichtspräsidenten:  
Koller.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 11. Jänner 1868.

1. Das dem Chevalier F. J. E. Xavier Van den Berghe de Winkum auf die Erfindung einer Maschine für Erarbeiten unterm 10. December 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Georg Spencer auf eine Verbesserung der Springsfedern für gewöhnliche Wagen und Eisenbahn-

Waggons unterm 21. December 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierzehnten Jahres.

3. Das dem Gustav Schwabe auf die Erfindung einer Zündholzdraht-Hobelmaschine unterm 18. December 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das den Jakob Bühner und Karl Hamel auf die Erfindung eines Feuerungs-Systemes, genannt „Molecular-Verbrennung“, unterm 16. Mai 1866 ertheilte, seither theilweise an Heinrich Drafche übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten bis inclusive fünfzehnten Jahres.

5. Das dem Gustav Wagenmann auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Eisenbahnwagen- und Maschinenschmiere unterm 10. December 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 12. Jänner 1868.

6. Das den Jakob Bühner und Ignaz Kaufmann auf eine Verbesserung in der Erbauung von Ziegelöfen unterm 18. Jänner 1865 ertheilte, seither theilweise an Heinrich Drafche übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten bis inclusive fünfzehnten Jahres.

Am 13. Jänner 1868.

7. Das dem Eduard Vindner auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verschlusstückes für Hinterladungs-Geschütze unterm 5. December 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

8. Das dem Josef Stöcker auf die Erfindung, die bisher unbenutzten Mutterlangen von der Seesalzgewinnung zu Badwasser und Aquarien zu benützen, unterm 6. Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 15. Jänner 1868.

9. Das dem W. Bachmann auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Eibesteden unterm 18. December 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Josef Berger auf eine Verbesserung in der Construction feuersicherer Cassen unterm 19ten December 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 16. Jänner 1868.

11. Das dem Moses Percival Parsans auf eine Verbesserung an den Kanonen und Projectilen unterm 18. December 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(56—2)

Nr. 815.

## Kundmachung.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben dem Eduard Engländer, Beamten der Papierfabrik zu Josephsthal, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung von Schreib- und Druckpapier aus Maulbeerbaumrinde ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angejucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung.

Laibach, am 31. Jänner 1868.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 42.

(447—1)

Nr. 702.

## Edict.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird dem Josef Marković, Krämer in Adelsberg, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gegeben:

Herr J. N. Marinsel, Handelsmann in Laibach, durch Herrn Dr. Pfefferer, habe wider Josef Marković die Klage auf Zahlung eines Waarenkaufpreises pr. 407 fl. 81 kr. eingebracht, worüber mit Bescheide vom 11. März 1868, Z. 702, zur mündlichen Verhandlung dieser Streitfache die Tagsatzung auf den

30. März 1868,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Nachdem nun der derzeitige Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Anton Rudolf in Laibach als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt wird.

Dessen wird Josef Marković zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu bestellen, überhaupt im gerichtlichen Verfahren Wege einzuschreiten wissen möge, widrigenfalls er die Folge seines Säumnisses nur sich selbst beizumessen hätte.

Laibach, am 11. Februar 1868.

(424—1)

Nr. 1779.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Antonia Wetsch von Laibach die executive Versteigerung der dem Jakob Wieden von Brunnendorf Nr. 18 gehörigen, gerichtlich auf 606 fl. 60 kr. geschätzten Viertelhube sammt Zugehör, ad Grundbuch Sonnegg sub Urb.-Nr. 47, Ret.-Nr. 44, Einlage-Nr. 48 vorkommend, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

28. März,

die zweite auf den

29. April

und die dritte auf den

30. Mai 1868,

jedesmal Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationcommission zu legen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 29. Jänner 1868.

(244—1)

Nr. 7084.

## Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Caecilia Glogočnik, als Vormünderin der Franz Glogočnik'schen Erben von Gutshof, gegen Jakob Lube von Pruschnendorf wegen an Urbarialgaben schuldiger 90 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Seehof sub Urb.-Nr. 8 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswert von

179 fl. 2 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Realfeilbietungstagsatzungen auf den

24. März,

24. April und

26. Mai 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiegerichtliche mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 17. December 1867.

(456—1)

Nr. 882.

## Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Arlo von Neusitz gegen Josef Krätze von Ravnidol Hs.-Nr. 10 wegen in Folge Zahlungsauftrages vom 11. December 1866, Z. 7820, schuldiger 32 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 884 vorkommenden Realitäten mit An- und Zugehör, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswert von 180 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Realfeilbietungstagsatzungen auf den

6. März,

4. April und

4. Mai 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 4ten Februar 1868.

(411—2)

Nr. 181.

## Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 20sten September 1867, Z. 2606, wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Josef Gregorit von Laibach gegen Mathias Smulave von Feistritz pto. 356 fl. 28 kr. c. s. c. die auf den 16. Jänner und 17ten Februar 1868 angeordneten zweite und dritte Real- und Mobilarfeilbietung auf den

26. Februar und

26. März 1868

übertragen wurden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 16. Jänner 1868.

(277—2)

Nr. 6488.

## Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Furlan von Rakouz, durch Dr. Bresnig, gegen Anton Wiltsche von Möttling wegen aus dem Vergleich vom 9. August 1864, Z. 3340, schuldigen 55 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Stadtgült Ort.-Nr. 116, 117, 118, 119, 121, dann der Probsteigült Fol. 98, D. R. D. Commende Möttling Fol. 7, und endlich der Berling'schen Freisassenhube sub Fol.-Nr. 17 vorkommenden Realitäten, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswert von 2880 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Realfeilbietungstagsatzungen auf den

16. März,

17. April und

18. Mai 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Möttling, am 4ten December 1867.